

LSGG Grundsatzpapier

verabschiedet am 11. März 2012 in München

1. Grundsatz der LSGG

Die lesbischswulen Gottesdienstgemeinschaften (LSGG) sind ein ökumenisches Netzwerk von christlichen Gottesdienstgemeinschaften im deutschsprachigen Raum von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und sind offen für deren Freundinnen und Freunde.

Durch die Vernetzung wollen wir uns untereinander austauschen, gegenseitig stärken und gemeinsame Aufgaben wahrnehmen.

2. Grundlagen der LSGG

Die Gottesdienstgemeinschaften der LSGG feiern regelmäßig im Jahr Gottesdienste bzw. Andachten.

Unsere gemeinsame Grundlage ist hierbei die Einladung durch Jesus Christus in der Heiligen Schrift: *„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20).*

Für die LSGG gilt die gegenseitige Gastfreundschaft. Bei aller Gemeinsamkeit respektieren wir die konfessionellen Unterschiede der einzelnen Gottesdienstgemeinschaften. Die Gottesdienstgemeinschaften bemühen sich um eine solidarische Verbundenheit und suchen nach Formen der gegenseitigen Unterstützung. Wir sind verbunden im Wissen umeinander und im Gebet.

Die einzelnen Gottesdienstgemeinschaften bleiben für sich selbst verantwortlich.

3. Mitglieder der LSGG

Mit Stand 9. Juli 2011 sind folgende Gottesdienstgemeinschaften Mitglieder der LSGG:

- Queer-Gottesdienst Aachen
- Lesbische und schwule Basiskirche Basel/Schweiz
- Christlicher Stammtisch Dresden beim GEREDE e.V.
- Projekt: schwul und katholisch in der Gemeinde Maria Hilf, Frankfurt/ Main
- Queer-Gottesdienst Karlsruhe
- Queergottesdienst München
- Queergottesdienst der Queergemeinde Münster
- Queergottesdienst Nürnberg
- Katholischer Gottesdienst mit Schwulen und Lesben, Stuttgart

Weitere Gottesdienstgemeinschaften können in die LSGG aufgenommen werden, wenn sie mit den Grundlagen (siehe 2.) übereinstimmen und sich an Aufgabenbereichen (siehe 5.) beteiligen. Hierzu kann von der sich bewerbenden Gottesdienstgemeinschaft ein formloser Antrag an die Kontaktperson (siehe 4.) gestellt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Gottesdienstgemeinschaft in die LSGG trifft das Plenum auf dem nächsten LSGG-Treffen nach Eingang des Antrags.

Stimmt eine Gottesdienstgemeinschaft innerhalb der LSGG mit den Grundlagen (siehe 2.) nicht mehr überein, oder beteiligt sich innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht mehr an Aufgabenbereichen (siehe 5.), so ist ein Vorbehalt gegeben, unter dem die Mitgliedschaft erlöschen kann. Über das Erlöschen einer Mitgliedschaft entscheidet das Plenum auf dem nächsten LSGG-Treffen nach Auftreten des Vorbehaltes.

4. Kontaktperson der LSGG

Die Kontaktperson der LSGG und ihre Stellvertretung werden auf dem LSGG-Treffen bis zum nächsten LSGG-Treffen gewählt. Aufgaben der Kontaktperson sind:

- Annahme und Weiterleitung neuer Mitgliedsanträge
- Überprüfung der Mitgliedschaft in Hinsicht auf Übereinstimmung der Grundlagen (siehe 2.) und Beteiligung an Aufgabenbereichen (siehe 5.)
- Koordination von externen Anfragen
- Führen der Orga-Liste, in der die Kontaktdaten aller Gottesdienstgemeinschaften der LSGG sowie externer interessierter Gruppen verzeichnet sind.
- Die Kontaktperson gibt die Informationen an den/ die Webmaster/in weiter.

Die Orga-Liste kann von allen Gottesdienstgemeinschaften der LSGG bei der Kontaktperson angefragt werden. Eine Gottesdienstgemeinschaft informiert die Kontaktperson der LSGG unaufgefordert, sobald es Änderungen von Kontaktdaten in der jeweiligen Gottesdienstgemeinschaft gibt.

Die Koordinierung interner Anfragen bleibt Aufgabe der jeweilig betreffenden Gottesdienstgemeinschaft.

5. Aufgaben der LSGG

Die gemeinsamen Aufgaben der LSGG gliedern sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Ausrichten der LSGG-Treffen
- gemeinsame Auftritte auf K-Tagen (= Katholikentage, Deutsche Evangelische Kirchentage, Ökumenische Kirchentage), möglichst mit Gottesdienst
- gemeinsamer Auftritt auf der LSGG-Homepage mit Kurzinformationen
- Kasse
- Aufgaben der Kontaktperson (siehe 4.)
- gegebenenfalls Unterstützung neuer Initiativen
- Vernetzung mit anderen Gruppen und Initiativen

6. Strukturen und Gestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der LSGG

Die LSGG-Treffen dienen zum persönlichen Erfahrungsaustausch der einzelnen Gottesdienstgemeinschaften und zur genaueren Verteilung der Aufgabenbereiche (siehe 5.). Die Verantwortung für die Gestaltung eines LSGG-Treffens liegt bei der jeweils einladenden Gottesdienstgemeinschaft.

Bei Abstimmungen auf den LSGG-Treffen hat im Plenum jede teilnehmende Gottesdienstgemeinschaft als Mitglied eine Stimme.

Für die Vorbereitung der K-Tage werden auf den LSGG-Treffen Verantwortliche festgelegt.

Informationen zu gemeinsamen Projekten sollen auf die Homepage gestellt werden. Die gegenseitige interne Zusendung von Newslettern und Informationen in Form eines Netzwerkes ist erwünscht.

Bei anfallenden Kosten handeln die Gottesdienstgemeinschaften solidarisch, d.h. größere und „reichere“ Gottesdienstgemeinschaften unterstützen die anderen.